Ladberger Straße L 555

An den Burwiesen

Rembrandtstraße

Rembrandtstraße

Flur 104

Wiesenstraße

Ringeler Straße

Oppelner Straße

Sicht-Dreieck

RWF

RWF

pfb

| SO | FD 0° |
|---|---|
| o | II |
| 0,5 | (0,6) |

| GE II | FD 0° |
|---|---|
| o | II |
| 0,8 | (1,6) |

| MI | SD |
|---|---|
| o | II |
| 0,6 | (1,2) |

| GE I | FD 0°/SD 30° |
|---|---|
| o | II |
| 0,8 | (1,6) |

| GE I | FD 0°/SD 30° |
|---|---|
| g | II |
| 0,8 | (1,6) |

Maßstab 1:500

## 1. FESTSETZUNGEN GEM. §9 BAUGB

1.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE Gewerbegebiet — SO Sondergebiet — MI Mischgebiet

1.2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4 GRZ (Grundflächenzahl) — (0,8) GFZ (Geschoßflächenzahl)

II Zahl d. Vollgeschosse als Höchstgr. — (II) Zahl d. Vollgeschosse, zwingend

▲ Das höchstzulässige Vollgeschoß ist nur im ausgebauten Dachgeschoß zulässig

1.3 BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN,

o Offene Bauweise — g Geschlossene Bauweise

E nur Einzelhäuser zulässig — ED nur Einzel- u. Doppelhäuser zul.

Baulinie — Baugrenze

Stellung der baulichen Anlagen, (entfällt bei Angabe der Hauptfirstrichtung)

1.4 VERKEHRSFLÄCHEN

Verkehrsflächen — V Grünflächen als Bestandteil von Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:

P Öffentliche Parkflächen

RW Radweg — F Fußweg

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

1.5 PFLANZ- UND ERHALTUNGSGEBOTE

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Pflanzgebot für hochstämmige Einzelbäume

Pflanzgebot für Sträucher — pfg Pflanzgebot

Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Erhaltungsgebot für Einzelbäume

Erhaltungsgebot für Sträucher — pfb Erhaltungsgebot

1.6 GRÜNFLÄCHEN

Private Grünfläche

Zweckbestimmung:

Parkanlage (Freifläche)

1.7 SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (z.B. Sichtdreieck)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung

{ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen, z.B. Hauptfirstrichtung

Umgrenzung von Flächen, deren Böden potentiell mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

## 2. FESTSETZUNGEN GEM. §9 ABS. 4 BAUGB IN VERBINDUNG MIT § 86 BAUONW

2.1 DACHFORM, DACHNEIGUNG, HAUPTFIRSTRICHTUNG

SD Satteldach — WD Walmdach

FD Flachdach — z.B. 30° Dachneigung

Hauptfirstrichtung

## 3. BESTANDSDARSTELLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

3.1 HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

oberirdisch, unterirdisch } Die Art der Leitungen soll näher bezeichnet werden

vorh. Mischwasserkanal mit vorh. Schacht

gepl. Mischwasserkanal mit gepl. Schacht

3.2 SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND HINWEISE

vorh. Gebäude bzw. bauliche Anlagen mit Hausnummer — Vorh. Bebauung, nicht katasteramtlich eingetragenes Gebäude

Flurgrenze — z.B. 30 Flurstücksnummer

Flurstücksgrenze mit Grenzstein

3.3 FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

| Baugebiet oder Nutzung durch Einschrieb | Dachform und Dachneigung |
|---|---|
| Bauweise | Zahl der Vollgeschosse |
| Grundflächenzahl | Geschoßflächenzahl oder Baumassenzahl |

0 5 10 25 50 85

Maßstab 1:500

## 4. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Weiterer Bestandteil der Bebauungsplanänderung sind die in Teil II als Anlage aufgeführten „TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN"

## 5. RECHTSGRUNDLAGEN, STICHTAG _____

- BauGB in der Neufassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der zum Stichtag gültigen Fassung.
- BauNVO in der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zum Stichtag gültigen Fassung.
- BauONW in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV.NW. S. 218)
- GO.NW. in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW S. 666) in der zum Stichtag gültigen Fassung
- Planz VO in der Neufassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58)

## 6. BEZEICHNUNG UND ENTWURF

II. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 29, 1. Abschnitt „AN DEN BURWIESEN / RINGELER STRASSE"

Der Stadt Lengerich — Ausfertigung

TEIL I - PLAN M 1:500, TEIL II - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (siehe Anlage)

Entwurf und Bearbeitung: Stadtbauamt Lengerich, Planungsabteilung

Lengerich, den 19.09.1997

Althaus-Franke
Architektin-Dipl. Ing.

## 7. GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Es wird bescheinigt, daß die Kartengrundlage mit der Darstellung des Liegenschaftskatasters zum Stichtag vom 16.01.97 übereinstimmt und die Festlegung der Planung geometrisch eindeutig ist.
Teckenburg, den 20.1.98

Katasteramt Steinfurt, Die Landrätin
Im Auftrag

Holtgräve
Kreisvermessungsrat

KREIS STEINFURT 16 KATASTERAMT

Der Rat der Stadt Lengerich hat am 03.06.1997 gemäß §2 (1u.4.) BauGB die Aufstellung der II. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 29, 1. Abschnitt beschlossen.
Lengerich, den 13.06.1997

gez. Gatz — Bürgermeister
gez. Schallenberg — Ratsmitglied
gez. Blum — Schriftführer

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung einschl. Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB laut Bekanntmachung vom 9.02.'99 in der Zeit vom 17.02.'99 bis einschl. 19.03.'99 öffentl. ausgelegen.
Lengerich, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lengerich hat am 18.05.'99 diese Bebauungsplanänderung gemäß §10 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.
Die _____ gekennzeichneten Änderungen sind Bestandteil dieses Planes.
Lengerich, den

Bürgermeister — Ratsmitglied — Schriftführer

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß §11 (1) BauGB mit Verfügung vom
Az genehmigt worden.
Münster, den

Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Oberregierungsbaurat

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanänderung, sowie Ort u. Zeit ihrer öffentlichen Auslegung ist gemäß §12 BauGB am 04.08.'99 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung ist diese Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich geworden.
Lengerich, den

Stadtdirektor

## 8. ÜBERSICHTSPLAN

M 1:10000